

## reconcept GmbH

Hamburg, Bundesrepublik Deutschland

### Nachtrag Nr. 1

vom 10. September 2021

zum Wertpapierprospekt vom 30. August 2021

zum Zwecke eines öffentlichen Angebots

**Emission von bis zu EUR 10.000.000**

**6,25 Prozent Schuldverschreibungen fällig am 25. Januar 2028**

**International Securities Identification Number (ISIN):**

**DE000A3E5WT0**

**Wertpapierkennnummer (WKN):**

**A3E5WT**

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag (der „Nachtrag“) gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist (die „Prospektverordnung“) in Verbindung mit dem Luxemburger Gesetz über Wertpapierprospekte und zur Umsetzung von Verordnung (EU) 2017/1129 vom 16. Juli 2019 in der jeweils gültigen Fassung (Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières et portant mise en oeuvre du règlement (UE) 2017/1129; das „Luxemburger Prospektgesetz“) dar.

Dieser Nachtrag ist eine Ergänzung des Wertpapierprospektes vom 30. August 2021 (der „**Prospekt**“), und muss in Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden. Die Emittentin hat bei der Commission de Surveillance du Secteur Financier (der „**CSSF**“) als zuständige Behörde nach dem Luxemburger Prospektgesetz, welches die Prospektverordnung implementiert, beantragt, diesen Nachtrag zu billigen und beantragt, dass eine Bescheinigung über die erfolgte Billigung an die zuständige Behörde in der Bundesrepublik Deutschland, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), übermittelt wird (die „**Notifizierung**“), gemäß Artikel 25 der Prospektverordnung. Dieser Nachtrag wurde von der CSSF gebilligt, bei dieser Behörde eingereicht und wird in elektronischer Form auf der Webseite der Luxemburger Börse ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)) und auf der Webseite der Emittentin ([www.reconcept.de/ir](http://www.reconcept.de/ir)) veröffentlicht.

### VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG

Die reconcept GmbH („reconcept“ oder die „Emittentin“) mit Sitz in Hamburg, Bundesrepublik Deutschland, übernimmt die Verantwortung für die Angaben in diesem Nachtrag. Die Emittentin erklärt hiermit, dass die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen, für die sie verantwortlich ist, nach bestem Wissen und Gewissen den Tatsachen entsprechen und keine Auslassungen enthalten, die ihre Bedeutung beeinträchtigen könnten. Begriffe, die im Prospekt definiert oder anderweitig zugeordnet sind, haben in diesem Nachtrag die gleiche Bedeutung. Dieser Nachtrag darf nur in Verbindung mit dem

Prospekt verteilt werden. Der Nachtrag sollte nur in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden. Soweit zwischen einer Aussage in diesem Nachtrag und einer anderen Aussage in oder durch Bezugnahme auf den Prospekt eine Unstimmigkeit besteht, haben die Aussagen in diesem Nachtrag Vorrang. Mit Ausnahme der in diesem Nachtrag offenbarten Fälle gab es keinen weiteren wesentlichen neuen Faktor, keinen wesentlichen Fehler oder keine wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die in den Prospekt aufgenommenen Informationen, die die Bewertung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen und bestätigt, dass der Prospekt, ergänzt durch diesen Nachtrag, alle Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen enthält, die für die Emission und die Ausgabe und das Angebot der Schuldverschreibungen von Bedeutung sind; dass die darin enthaltenen Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen in allen wesentlichen Belangen korrekt und vollständig sind und nicht irreführend sind; dass alle darin geäußerten Meinungen und Absichten in Bezug auf die Emittentin und die Schuldverschreibungen nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen; dass es keine weiteren Tatsachen gibt, deren Auslassung den Prospekt, ergänzt durch diesen Nachtrag als Ganzes, oder eine dieser Informationen oder die Äußerung solcher Meinungen oder Absichten in wesentlicher Hinsicht irreführend machen würde; und dass die Emittentin alle angemessenen Untersuchungen durchgeführt hat, um alle für die vorgenannten Zwecke wesentlichen Tatsachen festzustellen. Keine Person wurde ermächtigt, Informationen bekannt zu machen, die nicht im Prospekt oder in diesem Nachtrag enthalten sind oder nicht mit diesem übereinstimmen, oder andere Informationen, die im Zusammenhang mit der Emission geliefert werden, und wenn diese Informationen bekannt gegeben werden, dürfen sie nicht als von der Emittentin genehmigt angesehen werden. Soweit gesetzlich zulässig, ist keine andere Person, die im Prospekt oder in diesem Nachtrag erwähnt wird, mit Ausnahme der Emittentin, für die Informationen verantwortlich, die im Prospekt oder diesem Nachtrag enthalten sind.

### WIDERRUFSRECHT

Diejenigen Anleger, die bereits vor Veröffentlichung dieses Nachtrags den Erwerb oder die Zeichnung der angebotenen Wertpapiere zugesagt haben, haben gemäß Art. 23 Abs. 2 der Prospektverordnung das Recht, innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags, also bis zum Ablauf des 15. September 2021, ihre Zusagen zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit, die Gegenstand dieses Nachtrags sind, vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls früher – vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde.

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der reconcept GmbH, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

**Folgende Informationen, die wichtige neue Umstände in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, können die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen, weshalb folgende Änderungen des Prospektes erfolgen:**

Der Valutatag soll von dem 1. Oktober 2021 auf den 25. Januar 2022 verschoben werden, damit verändern sich die Zinsfälligkeiten auf den 25. Januar und den 25. Juli und der Rückzahlungstermin auf den 25. Januar 2028. Der erste Zins wird am 25. Juli 2022 fällig. Die Einbeziehung in den Open Market, der kein regulierter Markt darstellt, wird auf den 25. Januar 2022 und die vorherige Zeichnung über Direct Place, wird auf den 10. Januar 2022 bis zum 21. Januar 2022 verschoben. Die FISN ändert sich ebenfalls. Die Bezeichnung der Schuldverschreibungen 2021/2027 ändert sich in 2022/2028 und für die Begebung ist ein weiterer Beschluss der Geschäftsführung erfolgt.

## **IM EINZELNEN**

### **Seite 3 des Prospektes**

**Im nachfolgenden Text wird der „1. Oktober 2027“ durch den „25. Januar 2028“ ersetzt.**

### **Emission von bis zu EUR 10.000.000 6,25 Prozent Schuldverschreibungen fällig am 1. Oktober 2027**

**Im nachfolgenden Text wird der „1. Oktober 2021“ jeweils durch den „25. Januar 2022“, und der „1. Oktober 2027“ durch den „25. Januar 2028“ sowie der „1. April“ durch den „25. Januar“ und der „1. Oktober“ durch den „25. Juli“ ersetzt.**

Die reconcept GmbH (die „Emittentin“) wird voraussichtlich am 1. Oktober 2021 (der „Begebungstag“) bis zu EUR 10.000.000 Schuldverschreibungen mit Fälligkeit zum 1. Oktober 2027 (die „Schuldverschreibungen“) zu einem Nennbetrag von je EUR 1.000 begeben. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 1. Oktober 2021 (einschließlich) bis zum Datum der Fälligkeit am 1. Oktober 2027 (ausschließlich) mit jährlich 6,25 Prozent verzinst, zahlbar jeweils halbjährlich nachträglich am 1. April und am 1. Oktober eines jeden Jahres.

**Im nachfolgenden Text wird der „22. Dezember 2021“ durch den „25. Januar 2022“ ersetzt.**

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 22. Dezember 2021 in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse), der kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente ist, einbezogen werden.

### **Seite 8 des Prospektes, Abschnitt 2.1**

**In dem nachfolgenden Text wird „2021/2027“ durch „2022/2028“ ersetzt.**

### **Bezeichnung der Wertpapiere**

Schuldverschreibungen 2021/2027

### **Seite 10 des Prospektes, Abschnitt 2.3.a)**

**Im nachfolgenden Text wird der „1. Oktober 2021“ durch den „25. Januar 2022“ und der „1. Oktober 2027“ durch den „25. Januar 2028“ ersetzt.**

Die Laufzeit der Anleihe beginnt am 1. Oktober 2021 (der „Begebungstag“) und endet mit Ablauf des 1. Oktober 2027 (das „Laufzeitende“).

**Im nachfolgenden Text wird der „1. April und 1. Oktober“ durch den „25. Januar und 25. Juli“ ersetzt.**

Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben das Recht auf Auszahlung der jährlichen Zinsen in Höhe von 6,25 Prozent, zahlbar halbjährlich zum 1. April und 1. Oktober sowie bei Fälligkeit auf die Rückzahlung des Nennbetrags.

### **Seite 10 des Prospektes, Abschnitt 2.3.b)**

**In dem nachfolgenden Text wird der „22. Dezember 2021“ durch „25. Januar 2022“ ersetzt.**

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 22. Dezember 2021 in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) einbezogen werden.

### **Seite 11 des Prospektes, Abschnitt 2.4.a) a)**

**In dem nachfolgenden Text wird der „13. September 2021 (12 Uhr MEZ)“ durch den „10. Januar 2022“ und der „29. September 2021“ durch den „21. Januar 2022“ ersetzt.**

Die Zeichnung kann ab dem 13. September 2021 (12 Uhr MEZ) bis dem 29. September 2021 (12 Uhr MEZ) erfolgen.

### **Seite 11 des Prospektes, Abschnitt 2.4.a)**

**In dem nachfolgenden Text wird der „13. September 2021 (12 Uhr MEZ)“ durch den „10. Januar 2022“ und der „29. September 2021“ durch den „21. Januar 2022“ ersetzt.**

### **Zeitplan**

Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin im Großherzogtum Luxemburg und in der Bundesrepublik Deutschland vom 13. September 2021 (12:00 Uhr MEZ) bis zum 29. September 2021 (12:00 Uhr MEZ) über die Zeichnungsfunktionalität und vom 1. September 2021 (12:00 Uhr MEZ) bis zum 30. August 2022 (12:00 Uhr MEZ) direkt über die Emittentin öffentlich angeboten („Angebotszeitraum“).

**Im nachfolgenden Text wird der „1. Oktober 2021“ durch den „25. Januar 2022“ ersetzt und „, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse,“ wird ersatzlos gestrichen.**

### **Lieferung**

Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität *Direct Place* der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssystem XETRA werden nach der Annahme, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit Valuta zum Begebungstag, das heißt dem 1. Oktober 2021 ausgeführt.

#### **Seite 18 des Prospektes, Abschnitt 3.5.b)**

**In dem nachfolgenden Text wird der „22. Dezember 2021“ durch den „25. Januar 2022“ ersetzt.**

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in die laufende Notierung im Open Market (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 22. Dezember 2021 erfolgen.

#### **Seite 20 des Prospektes, Abschnitt 4.1**

**Im nachfolgenden Text wird der „1. Oktober 2027“ durch den „25. Januar 2028“ ersetzt.**

Gegenstand des Prospektes ist das Öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg von bis zu EUR 10.000.000 Schuldverschreibungen mit Fälligkeit zum 1. Oktober 2027 in einer Stückelung von jeweils EUR 1.000 (das „Angebot“).

**Im nachfolgenden Text wird „RECONCEPT GMBH/6.25 IHS 20271001“ durch „RECONCEPT GMBH/6.25 IHS 20280125“ ersetzt.**

Financial Instrument Short Name (FISN):  
RECONCEPT GMBH/6.25 IHS 20271001

#### **Seite 20 des Prospektes, Abschnitt 4.2**

**In dem nachfolgenden Text wird „Beschlusses der Geschäftsführung der Emittentin vom 25. August 2021 am 1. Oktober 2021“ durch „Beschlüsse der Geschäftsführung der Emittentin vom 25. August 2021 und vom 8. September 2021 am 25. Januar 2022“ ersetzt.**

Die Schuldverschreibungen werden auf Grundlage des Beschlusses der Geschäftsführung der Emittentin vom 25. August 2021 am 1. Oktober 2021 begeben.

#### **Seite 20 des Prospektes, Abschnitt 4.4**

**Im nachfolgenden Text wird der „22. Dezember 2021“ durch den „25. Januar 2022“ ersetzt.**

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 22. Dezember 2021 in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) einbezogen. Die Emittentin behält sich vor, nach Veröffentlichung dieses Prospektes, aber bereits vor dem 22. Dezember 2021, einen Handel per Erscheinen zu organisieren. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II) erfolgt nicht.

#### **Seite 49 des Prospektes, Abschnitt 9.1**

**Im nachfolgenden Text wird der „1. Oktober 2027“ durch den „25. Januar 2028“ ersetzt.**

Die Emittentin bietet bis zu EUR 10.000.000 Schuldverschreibungen fällig zum 1. Oktober 2027 mit einem Nennwert von jeweils EUR 1.000 (der „Nennwert“) zum Erwerb an (das „Angebot“).

#### **Seite 49 des Prospektes, Abschnitt 9.2**

**In dem nachfolgenden Text wird der „13. September 2021“ durch den „10. Januar 2022“ und der „29. September 2021“ durch den „21. Januar 2022“ ersetzt.**

Das Öffentliche Angebot über den Direct Place an der Frankfurter Börse wird am 13. September 2021 beginnen und am 29. September 2021 (12 Uhr MEZ) enden.

#### **Seite 50 des Prospektes, Abschnitt 9.3**

**Im nachfolgenden Text wird der „1. Oktober 2021“ jeweils durch den „25. Januar 2022“, und der „1. Oktober 2027“ durch den „25. Januar 2028“ sowie der „1. April“ durch den „25. Januar“ und der „1. Oktober“ durch den „25. Juli“ ersetzt. Der „1. April 2022“ als erster Zinszahlungstermin wird durch den „25. Juli 2022“ ersetzt.**

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beträgt 6 Jahre ab dem 1. Oktober 2021.

Die Schuldverschreibungen werden mit Valuta am 1. Oktober 2021 (einschließlich) bis zum 1. Oktober 2027 (ausschließlich) mit einem Zinssatz von 6,25 Prozent per annum verzinst. Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich am 1. April und am 1. Oktober eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung auf die Schuldverschreibungen erfolgt am 1. April 2022.

#### **Seite 51 des Prospektes, Abschnitt 9.9**

**In den nachfolgenden Texten wird jeweils der „1. Oktober 2021“ durch den „25. Januar 2022“ ersetzt. Der „30. September“ wird durch den „24. Januar 2022“ ersetzt.**

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des börslichen Angebots gezeichneten Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich mit Valuta am 1. Oktober 2021 unter Einbindung der als Orderbuchmanager fungierenden Bank.

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des reconcept-Angebots gezeichneten Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich mit Valuta ab 1. Oktober 2021 über die Zahlstelle und die depotführenden Stellen. Die als Orderbuchmanager fungierende Bank liefert die Schuldverschreibung an die Zeichner, soweit diese Bank die Schuldverschreibung von der Zahlstelle zur Weiterübertragung erhalten hat. Die Lieferung und Abrechnung der ab 30. September gezeichneten Schuldverschreibungen erfolgt zumindest einmal monatlich. Für Lieferungen- und Abrechnungen ab dem Valutatag, dem 1. Oktober 2021, behält sich die Emittentin vor, Stückzinsen zu berechnen.

#### **Seite 52 des Prospektes, Abschnitt 9.12**

**In dem nachfolgenden Text wird jeweils der „22. Dezember 2021“ durch den „25. Januar 2022“ ersetzt.**

Die Aufnahme der Schuldverschreibungen in den Handel erfolgt voraussichtlich am 22. Dezember 2021. Die Emittentin behält sich vor, nach Beginn des Angebots, aber vor dem 22. Dezember 2021 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen.

### Seite 54 des Prospektes

In dem nachfolgenden Text wird „2021/2027“ durch „2022/2028“ und „RECONCEPT GMBH/6.25 IHS 20211001“ durch „RECONCEPT GMBH/6.25 IHS 20280125“ ersetzt.

### Anleihebedingungen

der bis zu EUR 10.000.000

6,25 Prozent Schuldverschreibung 2021/2027 der

reconcept GmbH, Hamburg

(ISIN: DE000A3E5WT0, WKN: A3E5WT, Financial Instrument

Short Name (FISN): RECONCEPT GMBH/6.25 IHS 20211001

### Seite 56 des Prospektes

In dem nachfolgenden Text wird der „1. Oktober 2021“ durch den „25. Januar 2022“ und der „1. April und 1. Oktober“ durch den „25. Januar und 25. Juli“ und der „1. April 2022“ wird durch den „25. Juli 2022“ ersetzt.

### § 3 VERZINSUNG, FÄLLIGKEIT UND RÜCKZAHLUNG

- (a) Die Schuldverschreibungen werden ab dem 1. Oktober 2021 (einschließlich) (der „Begebungstag“) bezogen auf ihren Nennbetrag mit 6,25 Prozent jährlich verzinst. Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich jeweils am 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres (jeweils ein „Zinszahlungstag“ und der Zeitraum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) jeweils eine „Zinsperiode“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 1. April 2022 fällig.

In dem nachfolgenden Text wird „1st October 2021“ durch „25th January 2022“ und „1st April and 1st October“ durch „25th January and 25th July“ ersetzt. Der „1st April 2022“ wird durch den „25th July 2022“ ersetzt.

### § 3 INTEREST, MATURITY AND REDEMPTION

- (a) The Notes will bear interest on their principal amount at a rate of 6.25% per annum as from 1st October 2021 (the „Issue Date“). Interest is payable semi-annually in arrears on 1st April and 1st October of each year (each an „Interest Payment Date“ and the period from the Issue Date (inclusive) up to the first Interest Payment Date (exclusive) and thereafter as from any Interest Payment Date (inclusive) up to the next following Interest Payment Date (exclusive) being an „Interest Period“). The first interest payment will be due on 1st April 2021.

Im nachfolgenden Text wird der „1. Oktober 2027“ durch den „25. Januar 2028“ ersetzt

- (d) Die Schuldverschreibungen werden am 1. Oktober 2027 (der „Fälligkeitstermin“) zum Nennbetrag zurückgezahlt (der „Rückzahlungsbetrag“). Eine vorzeitige Rückzahlung findet außer in den in §§ 4 bis 6 genannten Fällen nicht statt.

In dem nachfolgenden Text wird der „1st October 2027“ durch „25th January 2028“ ersetzt.

- (d) The Notes will be redeemed at par (the „Final Redemption Amount“) on 1st October 2027 (the „Redemption Date“). There will be no early redemption except as provided for in §§ 4 to 6.

### Seite 58 des Prospektes, § 4 (b)

In dem nachfolgenden Text wird der „1. Oktober 2025“ durch den „25. Januar 2026“, der „1. Oktober 2026“ durch den „25. Januar 2027“ und der „1. Oktober 2027“ durch den „25. Januar“ ersetzt

- (ii) nach der teilweisen vorzeitigen Rückzahlung noch Schuldverschreibungen in einem Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 2.000.000 (in Worten: zwei Millionen Euro) ausstehen.

<u>Wahl-Rückzahlungsjahr</u>	<u>Wahl-Rückzahlungsbetrag (Call)</u>
1. Oktober 2025 (einschließlich) bis 1. Oktober 2026 (ausschließlich)	102 % des Nennbetrags
1. Oktober 2026 (einschließlich) bis 1. Oktober 2027 (ausschließlich)	101 % des Nennbetrags

In dem nachfolgenden Text wird „1 October 2025“ durch den „25 January 2026“, der „1. Oktober 2026“ durch den „25 January 2027“ und der „1 October 2027“ durch den „25 January 2028“ ersetzt.

- (ii) Notes in the aggregate principal amount of at least EUR 2,000,000 (in words: two million euros) remain outstanding following the partly early redemption.

<u>Call Redemption Year</u>	<u>Call Redemption Amount</u>
1 <sup>st</sup> October 2025 (inclusive) to 1 <sup>st</sup> October 2026 (exclusive)	102% of the Principal Amount
1 <sup>st</sup> October 2026 (inclusive) to 1 <sup>st</sup> October 2027 (exclusive)	101% of the Principal Amount